

An die Bauvorstände  
der Gemeinden

Esslingen, im Juni 2006

## **Zur schwierigen Aufgabe der Gemeinden beim Vollzug der NIS-Verordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie undankbar Ihre Rolle beim Vollzug der „Verordnung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung“ (NISV) ist, kann von jedem miterlebt werden, der sich in der Problematik des Ausbaus der Mobilfunknetze auskennt. Als Gemeindebehörde sind Sie Bewilligungsinstanz in einer Sache, in der Sie materiell nichts zu bestimmen und juristisch kaum Ansatzpunkte haben. Den Sorgen der Bevölkerung können Sie mangels Kompetenzen wenig Hilfreiches entgegenbringen.

So aber wird unsere Demokratie gefährdet. Der NIS-Vollzug trägt stark zu den entsprechenden Tendenzen bei. Wenn man das hohe Gesundheitsrisiko der elektromagnetischen Strahlung kennt, so kann man sehen, wie die Mobilfunkindustrie, geschützt von der in wesentlichen Punkten dem Umweltschutzgesetz widersprechenden NIS-Verordnung, folgenswer in das Leben immer grösserer Bevölkerungskreise eingreift. ***Dass immer mehr Menschen nicht mehr wissen, wohin sie noch umziehen sollen, um ein von Beschwerden einigermassen freies Leben zu führen, ist nur die sichtbarste der Strahlungsfolgen.*** Die Elektrosensiblen sind unser *Frühwarnsystem!* Das sagen uns die Praxiserfahrungen sowie verantwortungsvolle Ärzte und Wissenschaftler.

Die NISV mit ihren viel zu hohen Grenzwerten hat mit Vorsorge nicht das Geringste zu tun. Aber an ihrer Grenzwert-Mauer zerschellen *alle* auf dem Rechtsweg getätigten Bemühungen um den Schutz der Gesundheit. Mehrere Artikel der Bundesverfassung und des Umweltschutzgesetzes werden durch die NISV eindeutig verletzt. Die Behauptungen des Bundesgerichts, die NISV sei gesetzeskonform, sind nicht haltbar. Das alles erfüllt eine rasch wachsende Anzahl von Bürgern unseres Staates mit grösster Sorge. Mit der so oft beschworenen „Angst“ hat das gar nichts zu tun. Die Auswirkungen der Hochfrequenzstrahlung sind mittlerweile *evident*.

Anfangs Juni haben Sie in den Medien von „*Entwarnung*“ vor UMTS-Strahlung gelesen oder gehört. Die holländische TNO-Studie sei von der Zürcher UMTS-Studie „*widerlegt*“ worden. (In dieser TNO-Studie verspürten nicht nur Sensible, sondern sogar Nichtsensible bei UMTS-Strahlung Beschwerden.) – Gegen diese Falschinformationen der Medien wendet sich die auf den Praxiserfahrungen und auf unabhängigen wissenschaftlichen Studien basierende „**Gemeinsame kritische Stellungnahme von Organisationen und Fachkräften zur Schweizer UMTS-Studie vom Juni 2006**“ (Beilage 1). Man bedenke: In unserem Land genügt jetzt eine einzige, „einheimische“, angeblich negative UMTS-Labor-Kurzzeitstudie, um den schrankenlosen Weiterausbau der Mobilfunknetze offiziell zu legitimieren! Die Stellungnahme des BAFU vom 6.6.06 gibt diesen Freipass in wissenschaftlich unhaltbarer und damit auch politisch unverantwortlicher Weise. Es ist unverständlich, dass die beteiligten Forscher dazu schweigen.

Die Stellungnahme des Bremer Epidemiologen *Prof. Dr. med. Rainer Frentzel-Beyme* „**Zürcher UMTS-Studie – wissenschaftlich kritisch beleuchtet**“ (Beilage 2) zeigt: Die Ergebnisse und Formulierungen dieser Zürcher Studie widerspiegeln doch recht deutlich die Tatsache, dass sie zu 40% durch die Mobilfunkbetreiber finanziert wurde.

Kurz vor der Zürcher UMTS-Studie erschien die viel aussagekräftigere, weil im realen Alltagsleben der Bevölkerung durchgeführte Studie „**Subjektive Symptome, Schlafprobleme und kognitive Leistungen bei Personen, die in der Nähe von Mobilfunk-Basisstationen leben**“ (Beilage 3). Forscher an der Uni Wien, nicht weniger renommiert als ihre Schweizer Kollegen, fanden einen *gesicherten Zusammenhang zwischen Beschwerde-Symptomen und Stärke der GSM-Mobilfunkstrahlung* (gemessen in den Schlafzimmern der zufällig ausgewählten Testpersonen). –

Gewiss, GSM ist nicht UMTS. Aber die jetzt zweijährigen Erfahrungen Elektrosensibler mit UMTS-Strahlung deuten darauf hin, dass diese mindestens so aggressiv ist. – Von dieser Wiener Studie erfuhr man über die Schweizer Medien *nichts!*

Ein zusammenfassendes Informationsblatt „**Mobilfunkantennen und Gesundheitsrisiko: Was weiss man heute?**“ (Beilage 4) zeigt Ihnen die Ergebnisse der bisher vorhandenen Studien mit Antennenstrahlung. Offensichtlich gibt es unter anderem auch Hinweise auf eine Erhöhung der Krebshäufigkeit und eine Beschleunigung des Krebsgeschehens. *Dies alles bei Immissionswerten weit unterhalb des Schweizer „Vorsorgewertes“ gemäss NISV.*

Was können Sie in dieser Situation als Gemeindebehörde tun? – Handlungsbasis ist die Tatsache, dass der Bund die Bevölkerung vor Mobilfunkstrahlung nicht schützt. Der Grund ist bekannt; Bundesrat Moritz Leuenberger hat ihn in seiner Rede vom 26. Juni 2004

[www.uvek.admin.ch/dokumentation/reden/chef/20040626/01942/index.html?lang=de](http://www.uvek.admin.ch/dokumentation/reden/chef/20040626/01942/index.html?lang=de) deutlich charakterisiert: Es ist der **Druck der Industrie**, dem auch der universitäre Wissenschaftsbetrieb zunehmend erliegt. Es geht also darum, auf Gemeindeebene *Eigeninitiative* zum Schutz der Bevölkerung zu entwickeln. Einzelne Gemeinden tun das bereits. Bisher wurden folgende Wege versucht:

- Verweigerung der Antennen-Baubewilligung mit der Begründung des *Gesundheitsschutzes*. Eine solche Nichtbewilligung hat öffentliche Signalwirkung und kann den Bau zumindest verzögern. Juristisch kann sie ihn nicht verhindern; ausserhalb des juristischen Weges gelingt die Verhinderung bei festem Willen dank Synergieeffekten manchmal doch.
- Ablehnung der Antennen-Baubewilligung mit juristisch möglichst haltbaren Gründen z.B. aus jeweils aktuellen Gerichtsentscheiden (Bundesgericht und kantonale Gerichte).
- Änderung des Baureglementes mit dem Ziel einer indirekten Beeinflussung des Antennenbaus (z.B. Wil SG: Höhenbeschränkung für „Anlagen“).
- Keine gemeindeeigene Grundstücke und Gebäude mehr für Antennen zur Verfügung stellen. Wichtig: Zugleich die Information der Bevölkerung über die *realen* Risiken der Antennenstrahlung fördern, um dem Ausweichen auf private Standorte entgegenzusteuern.
- Zusätzliche Information der Bevölkerung über die Risiken von Handy / DECT / WLAN in Ergänzung zu offiziellen Broschüren (BUWAL=BAFU; Kantone), in denen die Risiken stark unterschätzt sind, weil die Praxiserfahrungen sowie positive Studien ignoriert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, Ihre hohe Verantwortung wahrzunehmen. Artikel 35 der Bundesverfassung verpflichtet Sie, zur Verwirklichung der Grundrechte mit beizutragen. Eines davon ist das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit und Bewegungsfreiheit (Art.10 BV). Auch manche kantonale Gesundheitsgesetze verpflichten die Gemeinden allgemein zur initiativen Mitarbeit im Gesundheitsschutz. **Die Einhaltung der NISV allein höhlt den Rechtsstaat aus, weil dadurch die Bundesverfassung und das Umweltschutzgesetz missachtet werden. Resignation und berechtigte Erbitterung unter den immer zahlreicheren Betroffenen steigen, weil sie sich ihre Rechte mit grossem Einsatz an Zeit und Geld selber zu erkämpfen versuchen müssen – meist erfolglos.**

Es ist heute, wie gesagt, *evident*, dass ein massiv besserer Schutz dringend nötig ist. Ich bitte Sie daher – falls Sie es nicht schon tun – Initiative zu entwickeln zum Schutz der Betroffenen und letztlich der gesamten Bevölkerung vor einer schleichenden allgemeinen Schwächung der Gesundheit durch die gepulste Mobilfunkstrahlung heutiger Technologie.

Könnte es sogar sein, dass man dereinst die heutigen Entscheidungsträger zur Verantwortung ziehen wird – dafür, dass sie angesichts des **offensichtlichen Ungenügens der NISV** nicht selber alle gesetzlichen Möglichkeiten ausgenützt haben, um ihre verfassungsmässige Pflicht zur aktiven Mitarbeit am Schutz der Grundrechte zu erfüllen? – Wäre das Ausnützen dieser Möglichkeiten überdies nicht Menschenpflicht?

Mit freundlichen Grüssen

Beilagen erwähnt